

## **Beschlussempfehlung**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

**– Drucksache 14/1400 –**

**hier: Einzelplan 17**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/1400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 30. September 1999

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Adolf Roth (Gießen)**

Vorsitzender

**Antje-Maria Steen**

Berichterstatterin

**Antje Hermenau**

Berichterstatterin

**Manfred Kolbe**

Berichterstatter

**Jürgen Koppelin**

Berichterstatter

**Heidemarie Ehlert**

Berichterstatterin

---

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
– Drucksache 14/1400 Anlage –  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

### Entwurf

### Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

#### **Kap. 17 02 Allgemeine Bewilligungen**

Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege  <b>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>
Tit. 684 08	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen der Selbsthilfe <span style="float: right;">1 200</span>	Tit. 684 08	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen <b>des Ehrenamtes und</b> der Selbsthilfe <span style="float: right;"><b>1 500</b></span>
Tit. 685 02	Zuweisung an die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ <span style="float: right;">28 700</span>	Tit. 685 02	Zuweisung an die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ <span style="float: right;"><b>28 600</b></span>
Tit. 686 06	<i>Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Internationale Organisation für Wanderung (IOM) <span style="float: right;">19 000</span></i> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben im Rahmen des REAG-Programms zur Rückführung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina sind übertragbar.</li> <li>2. Ausgaben im Rahmen des REAG-Programms zur Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina dürfen nur dann geleistet werden, wenn im jeweiligen Einzelfall das Bundesland, in dem sich der Flüchtling aufhält, 50 v.H. der Aufwendungen trägt.</li> </ol>		

## Entwurf

## Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

**(noch Kap. 17 02)**

Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik	Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik
Tit. 684 11	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	Tit. 684 11	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe <b>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>
Tit. 685 11	Integration junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	Tit. 685 11	Integration junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge <b>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>
Tit. 685 19	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk <i>19 700</i> Su. Tgr: 01 <i>(462 233)</i>	Tit. 685 19	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk <b>20 000</b> Su. Tgr: 01 <b>(462 533)</b>
Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation
Tit. 684 32	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe <i>18 800</i>  Su. Tgr: 03 <i>(30 000)</i>	Tit. 684 32	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe <b>18 300</b> <b>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>  Su. Tgr: 03 <b>(29 500)</b>
Tgr. 04	Maßnahmen der Frauenpolitik	Tgr. 04	Maßnahmen der Frauenpolitik
Tit. 685 41	Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	Tit. 685 41	Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft <b>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>
Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik	Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik
Tit. 684 52	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	Tit. 684 52	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik <b>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 60 06 Tit. 286 02.</b>

## Entwurf

## Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

---

**Kap. 17 04 Bundesamt für den Zivildienst**

Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende 1. <i>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 423 37, 423 38, 423 39, 671 31 und 671 32.</i> 2. <i>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 453 31, 453 32, 516 31, 522 31 und 539 39.</i>	Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende <b>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</b>
Tgr. 04	Kosten der Zivildienstschulen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen	Tgr. 04	Kosten der Zivildienstschulen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen
Tit. 671 41	Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen Verpflichtungsermächtigung 88 000 davon fällig: Haushaltsjahr 2001 bis zu 19 000 Haushaltsjahr 2002 bis zu 42 000 Haushaltsjahr 2003 bis zu 27 000	Tit. 671 41	Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen Verpflichtungsermächtigung 88 000 davon fällig: Haushaltsjahr 2001 bis zu <b>44 000</b> Haushaltsjahr 2002 bis zu <b>44 000</b>